



Brüssel, den 24. November 2022  
(OR. en)

14999/22

STAT 37  
FIN 1245  
INST 418

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 18/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die EU- Organe und COVID-19: Schnelle Reaktion, aber es bleibt noch viel zu tun, um die krisenbedingte Innovation und Flexibilität bestmöglich zu nutzen“  
– Billigung

---

1. Der Europäische Rechnungshof hat am 1. September 2022 seinen Sonderbericht Nr. 18/2022 mit dem Titel „Die EU-Organe und COVID-19: Schnelle Reaktion, aber es bleibt noch viel zu tun, um die krisenbedingte Innovation und Flexibilität bestmöglich zu nutzen“<sup>1</sup> veröffentlicht.
2. Gemäß den Regeln, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs<sup>2</sup> niedergelegt sind, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe „Statut“<sup>3</sup> mit der Prüfung des eingangs genannten Berichts beauftragt.

---

<sup>1</sup> Siehe Dokument 12103/22. Der [Sonderbericht](#) kann auf der Website des Rechnungshofs in 24 Amtssprachen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu>.

<sup>2</sup> Siehe Dokument 7515/00 + COR 1.

<sup>3</sup> Siehe Dokument 12104/22.

3. Die Gruppe „Statut“ hat die Vorschläge des Vorsitzes für einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Bericht in ihren Sitzungen vom 5. und 24. Oktober 2022 geprüft. Die Gruppe hat in der letzten Sitzung ihr Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen endgültigen Kompromisstext des Vorsitzes bestätigt.
  
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den in der Anlage enthaltenen Text zu billigen und ihn an den Rat weiterzuleiten, damit dieser ihn auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annehmen kann.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 18/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel**

**„Die EU-Organe und COVID-19: Schnelle Reaktion, aber es bleibt noch viel zu tun, um die krisenbedingte Innovation und Flexibilität bestmöglich zu nutzen“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 18/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die EU-Organe und COVID-19“ und die darin enthaltenen Empfehlungen als wertvollen Beitrag zur Bewertung der Resilienz der EU-Organe während der COVID-19-Pandemie und HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, weitere Schritte zu unternehmen, um umfassender auf künftige Risiken, die durch unvorhersehbare disruptive Krisen entstehen, vorbereitet zu sein;
2. WEIST AUF seine ALLGEMEINE ZUFRIEDENHEIT über die rasche und wirksame Reaktion der vom EuRH geprüften zuständigen Stellen der EU-Organe HIN, die ihnen die Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs und die Durchführung ihrer Kerntätigkeiten in demselben Ausmaß ungeachtet der erheblichen pandemiebedingten Herausforderungen ermöglicht hat;
3. ERKENNT die aufrichtigen Bemühungen der Dienststellen AN, die Gesundheit in ihrem Arbeitsumfeld zu erhalten und das Wohlergehen während der COVID-19-Pandemie zu fördern, insbesondere durch neue Arbeitsregelungen, einschließlich erweiterter Telearbeitsmöglichkeiten, in Erfüllung ihrer Fürsorgepflicht;
4. ERSUCHT die EU-Organe, langfristige Störungen und interinstitutionelle Zusammenarbeit in ihre Notfallpläne aufzunehmen, um geeignete Standards und Arbeitsabläufe festzulegen und eine möglichst enge Koordinierung ihrer Reaktionen sicherzustellen, ohne ihre institutionelle Autonomie zu beeinträchtigen;
5. EMPFIEHLT ihnen, die Bewertung der Angemessenheit und Eignung der Regelungen für die (regelmäßige und gelegentliche) Telearbeit in der Zeit nach der COVID-19-Krise fortzusetzen, um einen flexiblen Rahmen für die Verfügbarkeit von Personal jeweils unter normalen sowie außergewöhnlichen Umständen zu schaffen;

6. RUFT die EU-Organe AUF, auf ihren Erfahrungen während der COVID-19-Krise aufzubauen und die Digitalisierung voranzutreiben, indem sie papierlose Arbeitsabläufe einführen und die Verwendung elektronischer Signaturen sowie der elektronischen Rechnungsstellung ausweiten;
7. FORDERT die EU-Organe AUF, die haushaltsrelevanten Auswirkungen neuer Arbeitsformen, insbesondere im Hinblick auf Gebäude und IT-Ausrüstung (Notebooks, Bildschirme, Videokonferenz-Tools usw.) unter uneingeschränkter Einhaltung der Obergrenzen des MFR 2021–2027 genau zu überwachen und kohärent darüber Bericht zu erstatten und dabei jede Gelegenheit für weitere Einsparungen zu nutzen, die sich aus IT-Investitionen in ihre Tätigkeiten und aus digitalen Synergien zwischen den Organen ergeben, etwa durch Effizienzgewinne und Fernteilnahme über Videokonferenzen;
8. BETONT, dass die Umweltauswirkungen der neuen Arbeitsformen in den EU-Organen im Rahmen ihrer langfristigen Gebäude- und Ökologisierungstrategien sorgfältig geprüft und priorisiert werden müssen.

---